

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 15 | Wirecard AG

Sammelklage gegen EY – kein Zeitdruck / Auswirkungen KapMuG-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu den Sammelklagen gegen EY.

Kein Zeitdruck - lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach Auskunft unserer Rechtsanwälte – anders als möglicherweise von Seiten Dritter suggeriert – kein Zeitdruck bezüglich der Geltendmachung der Schadensersatzansprüche besteht. Nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte tritt die Regelverjährung von Schadensersatzansprüchen erst mit Ablauf des 31. Dezember des dritten Jahres nach Schadensentstehung und Bekanntwerden der anspruchsbegründenden Tatsachen (hier also des Bekanntwerdens des Wirecard-Skandals im Jahr 2020) ein (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB).

Die Prozessanwälte der Sammelklage von der Rechtsanwaltskanzlei Pinsent Masons werden daher zunächst und in aller Sorgfalt eine umfangreiche Sachverhaltsaufklärung und eingehende rechtliche Bewertung durchführen, um die Geltendmachung Ihrer Ansprüche bestmöglich vorzubereiten und so größtmögliche Erfolgchancen zu bieten. Sofern gegenwärtig (insb. durch einzelne Rechtsanwaltskanzleien) ein besonderer Zeitdruck suggeriert wird (insb. vorschnelle Vollmachten für eine zügige Klageerhebung), sollte dies aus unserer Sicht kritisch hinterfragt werden.

Auch kein Zeitdruck aufgrund etwaiger KapMuG-Verfahren

Daneben besteht nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte auch aus einem oder mehreren möglichen KapMuG-Verfahren kein Zeitdruck für die Geltendmachung von Ansprüchen. Es ist gegenwärtig noch offen, ob ein Musterverfahren nach dem KapMuG nicht nur gegen die (insolvente) Wirecard AG, sondern auch die Abschlussprüfer der Ernst & Young GmbH, überhaupt zulässig ist.

Falls ja, so würden zwar alle gleichartigen Verfahren ausgesetzt und ein Musterkläger für das Verfahren ausgewählt. Gleichwohl blieben aber auch alle weiteren Parteien am Musterverfahren beteiligt und könnten hierauf über Schriftsätze Einfluss nehmen. An dem Musterverfahren werden außerdem auch diejenigen Anleger beteiligt, die ihre Klage erst nach dessen Eröffnung eingereicht haben.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Unsere Rechtsanwälte gehen daher davon aus, dass die von der SdK initiierte Sammelklage in einem möglichen Musterverfahren angesichts ihrer Größe und der Qualität der tatsächlichen und rechtlichen Aufbereitung des Falles eine bedeutsame Rolle einnehmen würde und zudem auch außerhalb des Verfahrens mit der Gegenseite Vergleichsgespräche geführt werden könnten.

Weitere Hinweise zur Sammelklage

Eine Registrierung/Teilnahme an dieser Sammelklage ist nach wie vor möglich. Über eine Frist, bis zu der spätestens die Teilnahme erklärt werden muss, berichten wir gesondert.

Die Finanzierungsverträge und Prozessvollmachten werden nach aktueller Planung voraussichtlich Mitte Oktober an die Anleger verschickt.

Der Hinweis „Fallprüfung“ auf dem Portal von Investor Rights erscheint unabhängig davon, ob Ihr Fall bereits final geprüft wurde. Mit Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags von LitFin wird dieser Status wechseln. Sollten noch Unterlagen fehlen oder Angaben nicht nachvollziehbar sein, so melden wir uns gesondert bei Ihnen. Sie verpassen hierdurch keine Frist!

Forderungsanmeldung

Wir weisen nochmal darauf hin, dass das Insolvenzverfahren und die damit verbundene Forderungsanmeldung unabhängig von der Teilnahme an den Sammelklagen gegen EY ist. Alle Hinweise zur Forderungsanmeldung finden Sie im Newsletter Nr. 11.

München, den 07.10.2020

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweise: Die SdK hält eine Aktie der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung, Rechts- oder Steuerberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und

anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.